

EU-Jugendstrategie: Impulse für die Jugendhilfe in Deutschland nutzen



Ulrike Wissner

Nicht ganz drei Jahre nach Verabschiedung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU am 27. November 2009¹ sind in Deutschland konkrete Eckpfeiler der Umsetzung dieser EU-Jugendstrategie etabliert. Den ersten Annäherungsversuchen an sinnvolle Ziele, Inhalte und Umsetzungsinstrumente zu Beginn stehen heute konkrete Beschlüsse, Maßnahmen und Kooperationsformen gegenüber.

Ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit soll helfen, den Ausgangspunkt für die Entwicklung bis zum heutigen Status Quo zu verdeutlichen. Der Beschluss der Mitgliedstaaten der EU über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa Ende 2009 stellte das Ergebnis einer fast zweijährigen Auseinandersetzung in der Europäischen Union dar. Diese befasste sich mit den Erfahrungen einer Jugendpolitik, die seit dem Weißbuch »Jugend« 2001 nicht mehr nur national, sondern auch mehr und mehr gemeinschaftlich geprägt wurde.

Auch in Deutschland wurde diese Debatte in den Reihen der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe geführt. Im Kern der Auseinandersetzung stand nicht nur die Frage, welche Qualitätsmerkmale eine jugendpolitische Kooperation auf Ebene der EU ausmachen, sondern auch, wie europäische Ziele und Inhalte nationale und regionale Ju-

1 Siehe den Wortlaut der Entschließung in: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hg.): Forum Jugendarbeit International 2008–2010, Bonn 2010, S. 496–513.

gendpolitik bzw. Jugendhilfe sinnvoll ergänzen, anregen und fachliche Weiterentwicklung stimulieren können.

Der Bund beteiligte sich offensiv an der Debatte. Im Ergebnis der breiten Konsultation durch die Bundesregierung im Vorfeld des Beschlusses konnte eine große Erwartungshaltung bei den nationalen Akteuren beobachtet werden.

Auch die Länder führten aktiv einen eigenen Entscheidungsfindungsprozess. Die obersten Landesjugendbehörden versprachen, die Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie in Deutschland aktiv mitzugestalten.

Die Grundlage des heutigen jugendpolitischen Rahmens der EU ist eine weiterentwickelte Offene Methode der Koordinierung, mit der ein Mehr an Verbindlichkeit bei den strategischen Zielen und ein intensiver fachlicher Austausch erreicht werden soll. Sowohl europäisch als auch national liegt es auf der Hand, die neue jugendpolitische Strategie für die Stärkung der Jugendhilfe als politischer Akteur und Umsetzer bei der Gestaltung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der EU zu nutzen. Das spiegelt sich auch in der Zweigleisigkeit der strategischen Ziele für die Zeit bis 2018 wider:

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit (Chancengerechtigkeit) für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit stellt also zwei zentrale Anforderungen an die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen:

- die Verfolgung der vereinbarten Ziele und fachpolitischen Handlungsschwerpunkte in den Mitgliedstaaten selbst,
- die Förderung der europäischen Kooperation zur Verbesserung und Stärkung des gemeinsamen fachpolitischen Handelns in der EU.

■ Europa bietet Impulse für die Weiterqualifizierung der Jugendhilfe

Deutschland ist in beiden Feldern der EU-Jugendstrategie ehrgeizig unterwegs. Es geht einen für seine Verfasstheit sinnvollen Weg bei der Umsetzung und befördert gleichzeitig mit spezifischen Beiträgen den fachpolitischen Austausch auf EU-Ebene zur europäischen Jugendpolitik.

Bei der Umsetzung haben Bund und Länder sich von dem Konzept der Offenen Methode der Koordinierung als Instrument der Politiksteuerung der EU anregen lassen. Sie haben 2010 grundsätzlich ihre enge

Zusammenarbeit für eine gemeinsame Umsetzung beschlossen. In weiteren Beschlüssen im Jahre 2011 haben die Länder ihre Ziele und Inhalte einer Umsetzung beschrieben. Bund und Länder sehen den Mehrwert der EU-Jugendstrategie in erster Linie darin, europäische Impulse für die Weiterqualifizierung von Praxis und Politik zu nutzen.

Im Mittelpunkt der Bund-Länder Zusammenarbeit standen anfangs die Abstimmung und der Austausch über geeignete und für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zukunftsweisende europarelevante Fragestellungen. Dabei sprachen sich Bund und Länder für einen eigenen, etwas von den allgemeinen Merkmalen der EU-Jugendstrategie abweichenden Umsetzungsplan aus. So sieht das deutsche Vorgehen kein Handeln in den acht Handlungsfeldern der EU-Jugendstrategie vor, sondern eine Konzentration auf zentrale Themen, in denen Jugendhilfe selbst agieren und eigenständig verändern kann. Außerdem haben sich Bund und Länder einen größeren zeitlichen Raum verschafft, indem sie in zwei (mit je vier Jahren) und nicht, wie durch die EU festgelegt, in drei Umsetzungsphasen Wirkung entstehen lassen wollen.

Bund und Länder haben als zentrales Merkmal der Umsetzung die Beteiligung junger Menschen sowie der Akteure der Jugendpolitik in ihrer jeweiligen Zuständigkeit festgeschrieben. Sie ergreifen konkrete Maßnahmen und Initiativen als Beitrag der Umsetzung jeweils in eigener Verantwortung.

■ Themen der Umsetzung in Deutschland

Bund und Länder haben sich für die erste Phase der Umsetzung auf drei Themen geeinigt, in denen sie mit europäischen Impulsen die fachliche und fachpolitische Entwicklung voranbringen wollen.

Diese Themen sind:

- Neue Lernfelder für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit.
- Partizipation fördern und Demokratie stärken – die EU-Jugendstrategie unterstützt die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch Ansprache neuer Zielgruppen und Implementierung neuer Formate.
- Kompetenzen der Jugendlichen sowie Bildungsangebote der Jugendarbeit stärken – die EU-Jugendstrategie unterstützt die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Lernangebote in der Jugendarbeit.

Die Themen sind in der deutschen Jugendpolitik keine neuen Themen, sondern spiegeln aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wider. Mit der EU-Jugendstrategie soll versucht werden, die Entwicklung in den Themenfeldern durch Impulse aus der EU gemeinsam vorwärts zu bringen. Impulse können ganz konkret Wirksamkeit erzeugen, beispielsweise indem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- das Lernfeld Europa für neue Zielgruppen erschließen (z. B. für benachteiligte Jugendliche);
- die europäische Mobilität von Fachkräften fördern;
- Erfahrungen und Erkenntnisse der europäischen Debatten in die deutsche Fachpraxis einbringen;
- europäische Prozesse des Voneinander-Lernens (Peer-Learning) initiieren;
- und eine sektorübergreifende Umsetzung analog der EU-Jugendstrategie anstreben.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das den Umsetzungsprozess wissenschaftlich begleitet, beschreibt in sogenannten Themenpapieren den möglichen Wirkungskreis, der mit Impulsen aus Europa in den drei Themenkorridoren angereichert werden könnte. Beim Thema »Soziale Integration benachteiligter junger Menschen« beispielsweise knüpft das DJI insbesondere an den Auftrag der Jugendsozialarbeit an. Europa kann auf verschiedene Art und Weise einen Beitrag leisten, sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche vermehrt ins Regelsystem zu (re-)integrieren, heißt es in den Dokument »Neue Lernfelder und Kompetenzen für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen«. Erstens stimuliere die EU-Jugendstrategie den europäischen Fachaus-tausch und biete so die Möglichkeit, etwas über Übergangssysteme in anderen Ländern zu lernen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Zweitens – und eng damit zusammenhängend – biete sich im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie ein Fachkräfteaustausch an. Dieses Angebot bezieht sich auf die verschiedenen Aspekte der Arbeit in und mit dem Übergangssystem. Beispiele sind Fachkräfteaustausch über Beratungsangebote für besondere Zielgruppen, die Zusammen-arbeit mit Bildungseinrichtungen, mit Betrieben usw., jugendhilfepoli-tisch ausgerichtete Netzwerkarbeit sowie die Nutzung des europäischen Arbeitsmarktes.

Drittens könne die EU-Jugendstrategie die grenzübergreifende Mo-bilität von Fachkräften und Jugendlichen fördern. Gerade benachteilig-te junge Menschen haben transnationale Mobilitätsmaßnahmen bisher kaum genutzt, um sich in das Regelsystem von Schule, Ausbildung und Beruf zu (re-)integrieren. Es sollte geprüft werden, inwiefern hier eu-ropäische Erfahrungen sowie ein europäischer Austausch jungen Men-

schen Möglichkeiten biete, sich weiterzuentwickeln und eine schnellere (Re)Integration zu erreichen. Als viertes weist das DJI auf die Aspekte der Transnationalität und Interkulturalität hin, die als Faktoren für die Qualifizierung der Fachkräfte und der Angebotsstrukturen in der Jugendhilfe und in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik von Bedeutung sind.

Ein wichtiger Ansatzpunkt der EU-Jugendstrategie im zweiten Themenkorridor »Partizipation« wird darin gesehen, Europa als Lernfeld sowohl für Jugendliche als auch für Fachkräfte zu entdecken und zu entschließen. Dazu gehören nach Auffassung des DJI jugendpolitische Projekte, die einen europäischen Austausch zum Thema Partizipation und Demokratieförderung unterstützen und die es sowohl Jugendlichen und Entscheidungsträgern als auch Fachkräften und Multiplikatoren ermöglichen, sich mit Jugendlichen und Fachkräften aus anderen Mitgliedstaaten auszutauschen. Der Strukturierte Dialog zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern wird als weiterer Anknüpfungspunkt gesehen. In eine nachhaltige, effektive Umsetzung des Strukturierten Dialogs sollten insbesondere die Kommunen einbezogen werden. Durch die Nutzung dieser ursprünglich europäischen Beteiligungsmethode könnten auf lokaler Ebene Verfahren entwickelt werden, die innerhalb der deutschen Jugend- und insbesondere der Beteiligungspolitik zusätzliche Impulse für eine Partizipationskultur setzen.

■ **Bund-Länder-Kooperation**

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern soll den gemeinsamen Umsetzungsprozess weiter befördern und zur Entfaltung einer europäischen Dimension in den Handlungsfeldern der Jugendstrategie beitragen. Weitere jugendpolitische Akteure sollen gewonnen, junge Menschen beteiligt und die einzelnen Umsetzungsschritte sichtbar gestaltet werden. Die Ergebnisse des gemeinsamen Umsetzungsprozesses sollen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nutzbar gemacht werden. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit wird sich zentral mit den notwendigen Transfer- und Weiterentwicklungsbedarf in den vereinbarten Themenkorridoren befassen. Dazu wurden der Austausch von Erfahrungen zu den zentralen Fragen der Umsetzung und die Befassung mit gemeinsamen für Bund und Länder relevanten konkreten Herausforderungen (z. B. Förderprogramme, rechtliche und administrative Hindernisse, Einbindung der kommunalen Ebene etc.) vereinbart.

Gemeinsame Peer-Learning-Projekte, gemeinsame Aktivitäten zur Sichtbarmachung der Ergebnisse, die Evaluation des gemeinsamen

Umsetzungsprozesses und die Rückbindung der Ergebnisse in europäische Debatten sind weitere Aufgaben der Bund-Länder-Kooperation.

■ Die Umsetzer in Deutschland

Der *Bund* verfolgt die Umsetzung der EU-Jugendstrategie im Rahmen eigener Programme und Initiativen (»JUGEND STÄRKEN«, »Partizipation fördern«, »Dialog Internet«), durch die Initiierung und Umsetzung multilateraler Kooperationsprojekte (Peer-Learning-Verfahren) sowie durch den Nationalen Dialog zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit der Fachwelt (z. B. Beirat des Bundes) und der Jugend (Strukturierter Dialog).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert zwei unterstützende Projekte bei JUGEND für Europa: die Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und die Servicestelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Die Transferstelle befördert den Transfer jugendpolitischer Initiativen aus Deutschland in die EU, setzt Peer-Learning für das BMFSFJ um und entwickelt transnationale europäische Projekte. Die Servicestelle unterstützt die Kooperation des Bundes und der Länder bei der Umsetzung.

Außerdem stellt das BMFSFJ eine wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses sicher, die vom Deutschen Jugendinstitut verantwortet wird. Diese umfasst auch beratende Aufgaben und unterstützt den themenbezogenen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, BMFSFJ, den Ländern und allen weiteren Akteuren der Strategieumsetzung.

Zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie entwickeln die *Bundesländer* länderspezifische Angebote in jeweils eigener Verantwortung. Dabei orientieren sie sich an einem gemeinsamen Handlungsrahmen, dessen Maßnahmen ihren grundsätzlichen jugendpolitischen Auftrag widerspiegeln:

- Informationsservice für die Kommunen und Träger zu den Themen und Handlungsoptionen der EU-Jugendstrategie und zu deutschen wie europäischen Praxismodellen;
- Unterstützung querschnittlicher jugendpolitischer Ansätze auf der kommunalen Ebene (Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozialpolitik);
- Beratung der Akteure der Jugendhilfe zu allen Fragen der Europäisierung der Jugendhilfepraxis;
- Fortbildung der jugendpolitischen Akteure (Qualifizierung zu Themen wie Mobilität, EU-Förderinstrumente etc.);

- Anpassung der Förderinstrumente (z. B. Landesprogramme zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Einflussnahme auf Landes- und Bundesprogramme, querschnittliche Interventionen in Richtung Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik);
- Intensivierung der Konsultations- und Abstimmungsprozesse mit den Ländervertretungen in Brüssel zur Unterstützung der Länderaktivitäten zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

Die Länder streben des Weiteren an, geeignete Landesprogramme und Förderrichtlinien in Richtung auf die Erhöhung von transnationaler Mobilität und den europäischen Praxisaustausch zu öffnen und als Umsetzungsaktivitäten für die EU-Jugendstrategie auszuweisen.

Der *Beirat des Bundes* zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde 2010 vom BMFSFJ berufen und nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene ein. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Jugendforschung an. Der Beirat des Bundes kommt jährlich zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen.

■ Peer-Learning durch multilaterale Kooperationsprojekte

Zu den prioritären Themen der Umsetzung in Deutschland wird in fünf *Multilateralen Kooperationsprojekten* die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern gesucht. In einem Peer-Learning-Prozess sollen Ministerien, Expertinnen und Experten und andere Akteure aus den jeweiligen Themenfeldern geeignete nationale Strategien und Programme austauschen und die mögliche Anwendbarkeit von Ansätzen, Methoden und Erfahrungen der jeweils anderen für die eigene Praxis überprüfen. Dabei wird ausdrücklich die politische und administrative Ebene mit in den Blick genommen werden: Wo gibt es Hemmnisse, fehlende oder einschränkende Rahmenbedingungen – und wie sind diese anderswo beseitigt worden?

Dieser Transfer von Erfahrungen und Know-how soll in den nächsten zwei Jahren vor allem durch gemeinsame Peer-Learning-Seminare, Studienbesuche und Treffen von Expertinnen und Experten gestaltet werden. Die Anbindung an die Praxis im eigenen Land soll über begleitende Werkstattgespräche und internationale Fachkonferenzen erfolgen. Die direkte Einbindung der Perspektive von Jugendlichen wird voraussichtlich über das Instrument des *Strukturierten Dialogs* erfolgen.

Die fünf Themen der multilateralen Kooperationsprojekte sind:

- Partizipation junger Menschen im demokratischen Europa (zum Austausch über Partizipationsformen, -orte und -möglichkeiten für alle Jugendlichen und der Stärkung der Demokratie);
- Eigenständige Jugendpolitik (zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Konzepten der Jugendpolitik und Erarbeitung von politischen Empfehlungen für die Jugendpolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten und für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa);
- »youthpart« (zum Austausch und Schaffung neuer Partizipationsmöglichkeiten durch ePartizipation);
- Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit (zur Weiterentwicklung der bestehenden Praxis des Übergangmanagements durch internationale und europäische Erfahrungen);
- Grenzüberschreitende europäische Freiwilligeninitiative (zur Schaffung von mehr Möglichkeiten für Jugendliche, einen grenzüberschreitenden Freiwilligendienst zu machen).

■ Strukturierter Dialog

Die EU-Jugendstrategie unterstreicht und garantiert das Recht junger Menschen auf Beteiligung bei der Entwicklung von Politiken, die Auswirkungen auf sie haben. Dies soll durch einen kontinuierlichen strukturierten Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen gewährleistet werden. Deutschland hat sich daran gemacht, seine geeignete Form des Strukturierten Dialogs mit Blick auf die Umsetzung auszugestalten.

Die Umsetzung des Strukturierten Dialogs (SD) in Deutschland beruht auf einem umfassenden Konzept, das über die Konsultationen zu den europäisch gesetzten jugendpolitischen Schwerpunktthemen hinausgeht. Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung sind die Nationale Koordinierungsstelle und die Nationale Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs. Im Jahr 2010 wurde beim Deutschen Bundesjugendring eine nationale Koordinierungsstelle eingerichtet. Zu ihren Aufgaben zählt es, über den SD zu informieren, Akteure bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen, die Konsultation operativ durchzuführen sowie deren Ergebnisse deutschlandweit zusammenzutragen und zu bündeln. Darüber hinaus bildet die Koordinierungsstelle die Informationsschnittstelle zwischen europäischer und nationaler Ebene und unterstützt – in Kooperation mit der Nationalagentur für das Programm JUGEND IN AKTION – die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch unter den Akteuren in Deutschland.

Die Nationale Arbeitsgruppe berät die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland. Die Mitglieder haben außerdem eine weitreichende Multiplikatorenfunktion. In der Nationalen Arbeitsgruppe sind neben dem BMFSFJ und dem Deutschen Bundesjugendring die Länder und Kommunen vertreten sowie Fachorganisationen der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit, Jugendverbände, politische Bildung, Jugendforschung, regionale Projekte zum Strukturierten Dialog).

Ein zentrales Element der Umsetzung des SD in Deutschland sind dezentrale Projekte und Aktivitäten von Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene. Im Rahmen dieser Projekte und Aktivitäten setzen sich Jugendliche und politische Entscheidungsträger/-innen gemeinsam mit ausgewählten Themen auseinander. Auf diese Weise soll jeweils ein kontinuierlicher Dialog zwischen Jugend und Politik entstehen. Die Ergebnisse dieser Dialogprozesse fließen in politische Entscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene ein. Ziel ist es, nicht nur die Meinungen, Vorschläge und Forderungen von Jugendlichen zu sammeln, sondern gleichzeitig Jugendpartizipation im direkten Lebensumfeld der Beteiligten zu fördern. Beteiligung wird so für junge Menschen direkt spürbar und die Themen können jeweils spezifisch angepasst und bearbeitet werden, so dass breite Teile der jungen Bevölkerung erreicht werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Dialogprozesse auf regionaler bzw. nationaler Ebene zusammengetragen und gebündelt, um sie in den Dialog auf nationaler und europäischer Ebene einzuspeisen.

■ Ausblick

Anfang 2012 reichte die Bundesregierung den Nationalen Bericht zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bei der Europäischen Kommission ein. Das in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erstellte Dokument bot die Möglichkeit, den bisherigen Umsetzungsprozess Revue passieren zu lassen. Der zu Beginn von vielen Akteuren als Experiment betrachtete Umsetzungsprozess ist aus seiner Anfangsphase herausgetreten, hat sich zu einem stabilen Politikprozess weiterentwickelt und kann auf bereits Erreichtes zurückschauen. Grundlegend für den Prozess ist, dass sich Bund und Länder auf das Experiment der engen Zusammenarbeit bei der Abstimmung von Zielen, Inhalten und Instrumenten eingelassen haben.

Der Bund hat einen Nationalen Dialog zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie eingerichtet und bindet eine Vielfalt von Akteuren ein. Er hat bestehende Programme und Fördermaßnahmen auf die EU-Jugendstrategie ausgerichtet und ist erste Schritte in Richtung Stärkung

der europäischen Dimension in der Jugendhilfe gegangen. Er ist seiner Anregungsfunktion bei der Verzahnung europäischer und nationaler Jugendpolitik nachgekommen und füllt seine Rolle bei der Mitgestaltung europäischer Jugendpolitik aus.

Die Länder haben sich seit Beginn maßgeblich an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland beteiligt und die Bund-Länder-Zusammenarbeit aktiv in ihrer Ausrichtung mitgestaltet. Die Jugend- und Familienministerkonferenz als höchstes Entscheidungsgremium der 16 Länder hat in 2010 und 2011 Beschlüsse über den Beitrag der Länder zur Umsetzung gefasst.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie hat in den Ländern sowohl zur Initiierung neuer Angebote als auch zur Stärkung und Verstetigung bestehender Aktivitäten und Programme geführt.

Weiterhin wurden von den obersten Landesjugendbehörden insbesondere Maßnahmen zum Dialog mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe über die jeweilige strategische Anknüpfung an die EU-Jugendstrategie und ihre Themen ins Leben gerufen. Eine Reihe von Ländern haben Runde Tische zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie durchgeführt, um Fachkräfte und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Kommunen, Verbänden sowie Träger über die EU-Jugendpolitik und insbesondere zur EU-Jugendstrategie 2010–2018 zu informieren und entsprechende Aktivitäten anzuregen.

Die Informations- und Kommunikationsphase der ersten Phase der Etablierung einer EU-Jugendstrategie wird nun voraussichtlich von konkreten Aktivitäten abgelöst. Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, das Lernfeld Europa für junge Menschen, für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aber auch für Jugendpolitik und Administration nutzbar zu machen.

■ Dokumente und Literatur

JFMK, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vom 17. und 18. Juni 2010 zur Nationalen Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie, 2010.

Deutsches Jugendinstitut, Themenpapier: »Neue Lernfelder und Kompetenzen für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit«, 2011.

Deutsches Jugendinstitut, Themenpapier »Partizipation fördern und Demokratie

stärken – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch Ansprache neuer Zielgruppen und Implementierung neuer Formate«, 2011.

JUGEND für Europa, »Die EU-Jugendstrategie – Ein erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für den Zeitraum 2010–2018«, 2011.

Deutscher Bundesjugendring, »Dialog mit Wirkung – Praxisbuch zum Strukturieren Dialog zwischen Jugend und Politik«, 2011.

■ Abstract

Der Beitrag beschreibt die zentralen Entwicklungen in Deutschland, die seit Ende 2009 durch den durch die Mitgliedstaaten neuformulierten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU entstanden ist. Mit der Neuauflage einer EU-Jugendstrategie für den Zeitraum bis 2018 haben sich die Mitgliedstaaten zwei zentralen Anforderungen verpflichtet:

- die Verfolgung der vereinbarten Ziele und fachpolitischen Handlungsschwerpunkte in den Mitgliedstaaten selbst sowie
- die Förderung der europäischen Kooperation zur Verbesserung und Stärkung des gemeinsamen fachpolitischen Handelns in der EU.

Mit einem für die Jugendhilfe in Deutschland neuen Ansatz wurden von Bund und Ländern die Grundlagen für beide Handlungsebenen geschaffen. Deutschland geht einen für seine Verfasstheit eigenen Weg bei der Umsetzung und befördert gleichzeitig mit spezifischen Beiträgen den fachpolitischen Austausch auf EU-Ebene zur europäischen Jugendpolitik. Bund und Länder sehen den Mehrwert der EU-Jugendstrategie in erster Linie darin, europäische Impulse für die Weiterqualifizierung der Angebote, Fachkräfte sowie der fachlichen und politischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen.

■ Abstract

The EU Youth Strategy: Leveraging the benefits for Germany's child and youth services

The paper describes the main developments that have been taking place in Germany since late 2009 when the EU Member States adopted the new framework for youth policy coordination across the EU. This EU Youth Strategy (2010–2018) requires the Member States to fulfil two core requirements:

- To pursue the agreed objectives and youth policy action areas at Member State level, and
- to promote European cooperation in order to improve and strengthen youth policy coordination at the EU level.

The Federal German Government and the Länder have responded to both

of these requirements by restructuring their approach to child and youth services in Germany. For structural reasons, Germany has chosen to pursue its own implementation approach while at the same time making specific contributions to the EU's debate on European youth policy. Both the Federal Government and the Länder consider the main value added of the EU Youth Strategy to be its capability to provide European impulses for improving services, professionalizing the experts working in this area, and enhancing the technical and political dimensions of child and youth services.

■ **Kontakt**

Ulrike Wisser

c/o JUGEND für Europa – Servicestelle für die Umsetzung
der EU-Jugendstrategie in Deutschland,

Rue du Luxembourg 23, B-1000 Brüssel;

Tel.: +32 (0)2 5127570, Mobil: +49 (0)173 7284783;

E-Mail: wisser@jfemail.de.